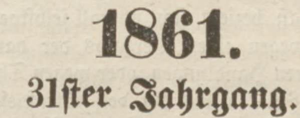
Danziger Dampfboot.

№ 37.

Mittwoch, den 13. Februar.



1861.

31ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 12. Febr. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 123ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 46,744. 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 27,211 und 50,645. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 1048. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 4025. 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 22,595 und 60,554, und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 2366, 19,859, 60,318 und 74,395.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolff's Telegraphisches Bureau.]

Frankfurt a. M., Dienstag 12. Februar, Abends.
Nach der „Postzeitung“ überläßt der Ausschußantrag des Herrn von der Pfordten bezüglich des Darmstädter Antrages gegen den Nationalverein die Anwendbarkeit des Bundesvereinsgesetzes den einzelnen Regierungen. In den Motiven wird der Nationalverein verurtheilt.

Turin, Dienstag 12. Februar.
Den neuesten Nachrichten zufolge hat Gaeta einen Waffenstillstand von 14 Tagen gefordert, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. General Cialdini hat diese Forderung zurückgewiesen, aber erklärt, daß er nichtsdestoweniger zu unterhandeln bereit sei. Seit zwei Tagen verursachen die Batterieen der Belagerer bedeutenden Schaden.

— Die Canditur Ratazzi's als Präsident der Kammer dürfte aufrecht erhalten werden.

— Die „Perseveranza“ meldet ans Rom vom 10. d., daß Cardinal Antonelli und Graf Merode neue bourbonische Expeditionen für die Abruzzen ausrüsten. Nach der „Gazetta di Milano“ hält man zu Turin eine Entscheidung in Gaeta für nahe bevorstehend.

Kopenhagen, Dienstag, 12. Febr.
Die gestrige Berlingsche Zeitung enthält einen Artikel gegen den Globe und besteht auf Dänemarks Recht, eine Exekution in Holstein als feindlichen Akt zu betrachten und übereinstimmend damit zu verfahren. — In Folge eines Schneesturms sind die Eisenbahnen unfahrbar.

Paris, den 11. Februar.
Der preußische Gesandte Graf Pourtales ist aus Neufchatel hierher zurückgekehrt. — Marquis Cadore begiebt sich in einer Mission nach London.

— Gerüchte von Ruhestörungen, die in Malaga und Granada vorgefallen sein sollen, sind unrichtig.

— Laut Berichten aus Turin sind Ratazzi Anerbietungen gemacht, die Präsidentschaft der zweiten Kammer zu übernehmen. — Der frühere General-Commissar in den Marken, Valerio, wird Montezemolo als Statthalter von Sicilien ersetzen.

— Wie es heißt, erhält Freiherr von Vincke das Großkreuz des sardinischen Ordens des heiligen Moritz und Lazarus. — Wie in Mailand haben sich auch in Turin und Genua Comités zur Eröffnung einer National-Subscription gebildet, um Herrn von Vincke ein Zeichen der Dankbarkeit Italiens zu überreichen. (H. N.)

Landtags-Angelegenheit.

Die Debatten über den Adreßentwurf sind mit der vorigen Woche beendet worden, und hat der Schluß derselben noch eine ganz besondere Bedeutung durch eine Rede Waldeck's erhalten, welche sich über die Bedeutung der Begriffe „Geist des Umsturzes“ und „Fortentwickelung“ für unsere preußischen Zustände ausspricht.

Es heißt in der Rede:

„Es soll sich darum handeln, daß wir in der Adresse aussprechen, wir wiesen den Geist des Umsturzes von uns, der bezügliche Ausspruch in der Thronrede ist in einem andern Sinne, als der Antrag voraussetzt, gebraucht.

Die Thronrede spricht von dem Geiste des Umsturzes, der sich jetzt in Europa regt, damit kann unmöglich etwas Anderes gemeint sein, als jener Geist, der im Sinne der Nationalität allerdings verschiedene Throne in Europa umgestürzt hat. Hierüber etwas zu sagen, hat wohl die Adresse keine Veranlassung. Es ist aber wohl klar wie die Sonne, daß von einem solchen Geiste gegen den Thron unseres Landes gerichtet, bei uns nimmermehr die Rede sein kann. (Bravo rechts.) Wie sollte das auch sein? Haben wir in unserm Lande einen oder zwei Kronprätendenten? Ist etwa unser König durch einen Staatsstreich auf den Thron gelangt? Ist etwa in unserm Lande die Regierung in Feindschaft mit dem Volke? Das Volk ist aufrichtig dem jetzigen Herrschergeschlecht zugethan.

Es gab Leute, die sagten, es ist eine Partei im Lande, die will alles Eigenthum zusammenbringen wie in einem Gesammtbrei und es kommunistisch vertheilen. Meine Herren, ich glaube, solche Dinge sind doch jetzt in männlichen Gemüthern gar nicht mehr an der Tagesordnung, solche kindische Furcht existirt nicht mehr. Das rothe Gespenst hat als Schreckbild und Staffage dem Absolutismus leider Dienste genug geleistet; es wäre Zeit, daß es auf Pension gesetzt wird. (Zustimmung.) Das Wort Umsturz ist ebenfalls ein Parteiwort geworden, und ich habe seine Bedeutung an meiner eigenen Person erfahren müssen. Man hat des Umsturzes Volksvertreter geziehen, welche nach ihrem Gewissen die ihnen anvertrauten Volksrechte aufrecht zu erhalten und in einer Verfassung in ihrem Geiste zu befestigen suchten. Man kann dieser Anklage in gewissem Sinne nicht Unrecht geben. Der Spieß kann jedoch umgedreht werden; man kann Diejenigen des Umsturzes anklagen, welche eine bestehende Verfassung abbröckeln, welche die besten Grundsätze aus ihr herausziehen und dadurch das Gebäude der verfassungsmäßigen Zustände unbewohnbar machen. Wenn man jene erst erwähnten aufbauenden Bestrebungen nur indirekt als Umsturz bezeichnen kann, so würden die letzterwähnten Thaten sich direkt als Umsturz charakterisiren. (Ruf rechts: sehr richtig.)

Doch halten wir uns an die Sache. Müßte ich einen Geist vorschlagen, den wir von uns bannen müßten, vor allem aus unserem politischen Leben und von den Stufen des Thrones, so wäre dies der Geist der Lüge und der Servilität. (Lebhafter Beifall.) Dieser schlimme Geist ist der grimmigste Feind eines verfassungsmäßigen öffentlichen Lebens. Möge niemals sein Gift das Ohr unsers Monarchen erreichen, möge niemals sein Leben verbittert werden durch lügenhaftes Mißtrauen gegen die redlichsten Männer, möge die männliche gegenseitige Achtung die Grundlage unseres politischen Lebens werden und bleiben. Das ist die weite Fortentwickelung, die der Adreßentwurf verlangt, der ich aus der Fülle meines Herzens beistimme. Wir müssen uns nur die Grundzüge und Grundsätze unserer Verfassung selbst vergegenwärtigen, wenn wir den Sinn dieser Fortentwickelung verstehen wollen. Diese Grundsätze, ich meine Freiheit der Presse, Freiheit des Vereinsrechtes, Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Ungebundenheit des Eigenthums und der Industrie, und vor allen Dingen die Gleichberechtigung vor dem Gesetz, alle diese Grundsätze sind Eigenthum der civilisirten Welt geworden. Es war ja nicht ein Zufall, daß im Jahre 1848 alle Regierungen, alle Volksvertretungen in Berlin, in Wien, in Frankfurt diese Grundsätze, ohne alle Diskussion in ihre Verfassungen schrieben; denn diese Grundsätze sind nichts weiter als die köstliche Frucht der geistigen Arbeit von Jahrhunderten, als das Ergebniß von Arbeiten ruhmreicher Regenten, auch unserer Könige. (Bravo.) Wir haben religiöse Freiheit und die Entfesselung des Landes vom Feudalismus schon seit langer Zeit im Lande, wir haben die glorreiche Gesetzgebung von 1808, welche die Gewerbe und den Boden frei machte und dadurch erst die Möglichkeit einer gleichberechtigten Freiheit begründete. An diese Zustände knüpft sich unsere Verfassung an, nicht an das verunglückte Intermezzo der Provinzialstände, welches nicht mehr existirende Kasten ins Leben, oder vielmehr in ein Scheinleben rief, und woran der wahre Edelmann grade am meisten Anstoß nehmen mußte. Möchte nun die Gleichberechtigung die Grundlage der Repräsentation werden! Wie nun aber steht es mit dieser Fortentwickelung, mit diesem Ausbau, den die königlichen Worte in Aussicht gestellt haben? Müssen wir uns nicht sagen, daß von demjenigen, was in den Jahren 1849 u. 1850 aufgebaut worden ist, vieles wieder verschüttet wurde? Wenn wir daran zweifeln könnten, würde das kleine parlamentarische Handbuch das Register geben von jener Zerstörungsarbeit, welche zehn Jahre hindurch gegen unser Verfassungsgebäude gerichtet gewesen ist.

Meine Herren, ein großer Theil des Hauses hat sich dadurch einen großen Ruhm erworben, daß er mannhaft Jahre lang gegen die Eingriffe in die Verfassung gekämpft hat, wenn auch diese Bestrebungen nicht von Erfolg gekrönt worden sind. Man hat wichtige Garantien der Rechtspflege und der persönlichen Freiheit beseitigt, die Gemeindeordnung, die eingeführt war, wieder abgeschafft, man hat also die erste und wesentlichste Grundlage eines staatlichen Lebens, das Gemeindewesen gewissermaßen unterbunden; und gerade in den östlichen Provinzen, die den Kern der Monarchie bilden, soll der wunderbare Gedanke gelten, daß eine gewisse Erdscholle von einer gewissen Ausdehnung sich außerhalb der Gemeinde stellen darf nicht nur, sondern daß ihr Besitzer als erblicher Beamter die Polizei über benachbarte Gemeinden führt. Dergleichen existirt nicht in Frankreich, nicht in Deutschland, nicht in Oesterreich; denn in Oesterreich sind insofern wenigstens die Errungenschaften des Jahres 1848 nicht beseitigt worden.

Ist es denn zu viel verlangt, wenn ich namentlich an die Herren Minister, die sich auch in jenem Kampfe glorreiche Kränze erworben haben, die Bitte richte, daß sie, was sie in ihrer Opposition geleistet haben, auch als Räthe der Krone leisten mögen. Wir haben sie, als die Dankbaren, freudig begrüßt, warum aber? Darum, weil wir glaubten, sie würden nun in's Leben rufen, was ihre politische Wirksamkeit verhieß. Und dazu, meine Herren, möchte ich Sie Alle auffordern, daß wir der beginnenden Regierung unseres Königs die Wege eines gedeihlichen Wirkens ebnen mögen durch Entschiedenheit und Männlichkeit, ebenen dadurch, daß wir nichts verhehlen, sondern aussprechen was Noth thut. (Bravo.)

Meine Herren, ich weiß von meinen Wählern, daß sie es wollen, ich weiß es von Millionen, daß dieser Wille kein willkürlicher, kein auf Umsturz berechneter ist, sondern dahin gerichtet ist, gedeihliche, immer dauerhafte Zustände anzustreben, Anachronismen wegzuräumen, die hier keinen Boden mehr haben, und dadurch Licht, Luft, Freude und Leben zu verbreiten. (Bravo.)

Meine Herren, unser König tritt in gereiften Jahren seine Regierung an. Wir sind nach den Grundsätzen der Verfassung Rathgeber des Königs, wir haben diese Stellung mehr, als die Vertretung eigenen Rechtes. Ein Rathgeber hat darum noch größere Verpflichtungen, er muß einen klugen, freien, männlichen Rath geben; wohlan denn, meine Herren, geben wir den Rath, hoffen wir, daß unser Rath wirke auf die Ueberzeugung unsers Königs, daß diese Ueberzeugung zu einem freien Entschlusse führe, und daß dieser freie Entschluß unserm Königlichen Herrn eine lange, ruhmreiche und dem Volke nützliche Regierung anbahne, die ich Ihm von ganzem Herzen wünsche.“ (Lebhafter Beifall.)

Der von einer großen Anzahl Abgeordneter verlangte Namensaufruf hat für den Adreßentwurf 204 und gegen denselben 105 Stimmen ergeben. Bemerkenswerth ist noch die Aeußerung des Abgeordneten Beseler als Berichterstatter. Er freue sich, sagt er, mit Waldeck auf dem Boden der Verfassung zusammen zu treffen. Das sei eben der Segen der preußischen Institutionen, daß sie die verschiedensten Ansichten in sich aufnehmen könnten, die sich dann vereinigten zur gemeinsamen Arbeit für das Gedeihen des Vaterlandes.

Rundschau.

Berlin, 10. Febr. Das „Justiz-Ministerial-Blatt" enthält in seiner gestern ausgegebenen Nummer folgende, die Ausführung des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 12. Jan. d. J. betreffende, an sämmtliche Gerichte und Beamte der Staatsanwaltschaft ergangene allgemeine Verfügung des Justizministers vom 6. d. M.: „Zur Beseitigung der Bedenken, welche bei einzelnen Gerichten über die Ausführung des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 12. Januar 1861 (Just.-Ministerial-Bl. S. 9) erhoben worden sind, findet sich der Justizminister veranlaßt, Folgendes zu bemerken, beziehungsweise anzuordnen: 1) Der Allerhöchste Erlaß bezieht sich überall selbstverständlich auch auf die wegen eines Versuchs der darin angeführten strafbaren Handlungen oder wegen Theilnahme an denselben (§§. 34 bis 39 des Strafgesetzbuches) verurtheilten Personen. 2) Baare Auslagen sind unter den erlassenen Kosten mitbegriffen. 3) Wenn die erlassenen Kosten durch hypothekarische Eintragung auf das Grundstück des Verurtheilten sichergestellt worden sind, so ist ihre Löschung zu bewirken, es sei denn, daß das Grundstück schon in das Eigenthum eines Dritten übergegangen ist. 4) In denjenigen Untersuchungen, in denen strafbare Handlungen, welche durch den Allerhöchsten Gnaden-Erlaß betroffen sind, mit anderen, nicht dadurch betroffenen konkurriren, ist eine verhältnißmäßige Herabsetzung der rechtskräftig erkannten Gesammtstrafe zu bewirken, sofern die letztere das mindeste Maß für die nicht erlassene strafbare Handlung (§. 56 des Strafgesetzbuches) übersteigt und sich nicht sonst aus dem Erkenntnisse schon ergiebt, daß der Richter auch ohne Rücksicht auf die erlassene Handlung eine gleich hohe Strafe erkannt haben würde. Ueber das Maß der Strafermäßigung kann kein Zweifel sein, sobald aus dem Erkenntnisse erhellet, wieviel von der erkannten Strafe auf die eine und wieviel auf die andere That zu rechnen ist. Diejenigen Fälle aber, in denen Zweifel über das Maß der Anwendbarkeit des Allerhöchsten Erlasses entstehen, sind von den Obergerichten, beziehungsweise von den Ober-Prokuratoren, in eine tabellarische Uebersicht aufzunehmen und mit ihrer gutachtlichen Aeußerung über die entstandenen Zweifel versehen, hierher einzureichen, damit der Justizminister die Allerhöchste Entscheidung einholen kann. 5) Was die noch nicht rechtskräftig verurtheilten Personen betrifft (Nr. II. des Allerhöchsten Erlasses), so werden die Obergerichte, beziehungsweise in der Rheinprovinz die Ober-Prokuratoren aufgefordert, am Schlusse des Monats Juni eine tabellarische Uebersicht, in welche alle diejenigen Fälle aufzunehmen sind, in denen am 12. Jan. d. J. ein rechtskräftiges Erkenntniß noch nicht vorlag, dem Justizminister einzureichen, und unter Aussetzung der Strafvollstreckung und Kosteneinziehung in einer besonderen Kolonne jener Uebersicht sich darüber zu äußern, ob und welche Bedenken einer Allerhöchsten Gnadenerweisung etwa entgegenstehen möchten. 6) denjenigen Personen, welche sich der Untersuchung oder der rechtskräftigen Aburtelung wegen eines der in dem Allerhöchsten Erlasse aufgeführten Verbrechen oder Vergehen durch die Flucht entzogen haben, ist in der Nr. III. daselbst die ungehinderte Rückkehr in die königlichen Staaten gestattet. Es folgt daraus, daß die Gerichte und die Beamten der Staatsanwaltschaft, wenn solche Personen von der ihnen durch die Allerhöchste Gnade ertheilten Erlaubniß Gebrauch machen, von ihrer Verhaftung Abstand zu nehmen haben, und daß etwa gegen sie erlassene Steckbriefe zurückzunehmen sind. Sollte eine rechtskräftige Verurtheilung demnächst eintreten, so ist unter Aussetzung der Vollstreckung des Erkenntnisses in jedem einzelnen Falle an den Justizminister zu berichten. 7) In den einzureichenden tabellarischen Uebersichten ist eine Kolonne für diesseitige Bemerkungen freizulassen.

Berlin, den 6. Februar 1861.

Der Justiz-Minister v. Bernuth."

— 12. Febr. Vor Schluß der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam noch der erste Bericht der Budget-Kommission über den Etat für 1861 im Allgemeinen und über die Wahl einer besonderen Kommission zur Prüfung der Mehrausgaben für die Militairverwaltung und der besonderen, sich darauf beziehenden Vorlagen zum Vortrag. Nach wenigen einleitenden Worten des Referenten Abg. Osterrath wurde der Antrag der Kommission ohne Diskussion angenommen.

— Wie der Londoner „Observer" meldet, beabsichtigt die Königin von England dem Könige von Preußen den Hosenbandorden (den bekanntlich auch der verstorbene König erhalten hatte) zu verleihen. Eine außerordentliche Gesandtschaft von hohem Range würde denselben überbringen.

— Die Rede, mit welcher Waldeck seine Kammerthätigkeit eröffnete, hat in den weitesten Kreisen die tiefste Sensation erregt und zugleich alle Befürchtungen zerstreut, welche man an die Macht dieses Führers der Demokratie knüpfte.

— Große Aufmerksamkeit wird gegenwärtig auf die Kadettenschulen gerichtet, um mehr junge Leute als bisher zu Offizieren auszubilden. Der General-Inspekteur unsres Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, General v. Peucker, arbeitet darüber jetzt eine Schrift aus.

— Der Oberst-Mundschenk Baron von Arnim ist heute früh hier verstorben.

Frankfurt a. M., 10. Febr. So gemäßigt das am 7. d. M. bei der Abstimmung über die Anträge der vereinigten Ausschüsse zu Protokoll gegebene Votum des Gesandten Dänemarks für Holstein und Lauenburg in der Form ist, so vermögen wir darin wenigstens weder ein Entgegenkommen, noch ein Eingehen auf irgend eine Forderung des Bundes zu entdecken. Es wird darin vor Allem ausgesprochen, wie die königliche Regierung noch an der Ueberzeugung festhalten müsse, daß die von dem Bundesbeschlusse vom 8. März v. J. aufgestellten Forderungen (beschließende Befugniß der holsteinischen und lauenburgischen Stände für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten während des Provisoriums) durch die geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse nicht begründet seien, und eine allgemeine beschließende Befugniß völlig unausführbar sein müßte. Es wird sodann jenem Beschlusse nur der Charakter einer eventuellen Verwahrung für den Wiederzusammentritt des Reichsraths ertheilt, wie er denn auch keine sofortige Anerkennung seitens der dänischen Regierung gefordert, noch eine besondere Frist für eine Erklärung bestimmt habe. Jetzt gebe man dem Beschlusse vom 8. März eine neue und unerwartete Tragweite und eine Auslegung, denen die königliche Regierung nicht zustimmen könne. Es wird sodann das Finanzgesetz vom 3. Juli v. J., wie in der Note vom 10. Sept. v. J., nur als eine Folge und Wiederholung früherer in souverainer Entscheidung erlassener Finanzbestimmungen, wie sie durch das lange vor dem Beschlusse vom 8. März ergangene Patent vom 25. Sept. 1859 erfolgt seien, erklärt. Rückwirken könne der Beschluß nicht, und das Patent vom 25. Sept. beanstanden, dies würde mit den landesherrlichen Rechten des Königs unvereinbar sein und mit dem Wortlaute des fraglichen Beschlusses im Widerspruche stehen, der nur für das weitere Verfahren, also für die Zukunft habe eine Bedingung aufstellen wollen. Uebrigens sei das Patent vom 25. Sept. mehrmals erwähnt worden, mithin der Bundesversammlung nicht unbekannt geblieben. In Betreff des Antrages auf eventuelle Wiederaufnahme des durch den Beschluß vom 12. Aug. 1858 eingeleiteten Verfahrens ist die abweisende Haltung der dänischen Regierung gleich bestimmt ausgesprochen. Es wird schon in formeller Beziehung die bundesgesetzliche Berechtigung zu der damaligen Einleitung in Abrede gestellt, so daß ein Anknüpfen an dieselbe Verwahrung hervorrufen müßte. Noch gewichtiger aber sei, daß damals unter ganz anderen Voraussetzungen und mit ganz verschiedenem Ziele das Executions-Verfahren in Betracht genommen worden sei, nämlich zur Aufhebung beanstandeter Verfassungs-Bestimmungen für die Herzogthümer, die dann bald nachher durch das Patent vom 6. Nov. aufgehoben worden seien. Jetzt seien die Umstände völlig verändert, und ein wiederergriffenes Executions-Verfahren müßte mit dem ersten Stadium beginnen und als seinen Gegenstand und Inhalt des Definitivums nur die von der Bundesversammlung aus den Bundesgesetzen abzuleitende Forderung aufstellen. So kommt die Erklärung zu der Folgerung, daß die königliche Regierung bei dem jetzigen Stande der Dinge ein Executionsverfahren nicht in den Bundesgesetzen begründet, also nur außer der Kompetenz der Bundesversammlung liegend würde finden können. Es würde der normalen Lösung hinderlich sein, vor Allem auch eine Kränkung der durch die Grundgesetze des Bundes gesicherten Rechte des Königs in sich schließen. Deshalb sei der Gesandte angewiesen, gegen die Anträge zu stimmen, und unter Bezugnahme auf frühere Erklärungen und Verwahrungen nochmals die souverainen Rechte des Königs feierlichst zu verwahren.

Wiesbaden, 9. Febr. Heute Vormittag fand in Gegenwart des Herzogs und des Erbprinzen das erste Proboturnen derjenigen Offiziere und Unteroffiziere, welche in Greifswalde Turnunterricht erhielten, statt. Der Herzog hat sich darüber äußerst wohlgefällig geäußert. Es sind nun zur weiteren Ausbildung des Turnunterrichts von beiden Regimentern 20 Offiziere und 60 Unteroffiziere kommandirt worden.

Wien, 10. Febr. Laut allerhöchster Entschließung vom 28. Jan. 1861 wird ein neuartiger Waffenrock eingeführt mit größerer Weite um den Hals, über die Brust und in den Aermeln, mit umgeschlagenem Kragen, einer Reihe von sechs Knöpfen und verlängerten Achseldragonen zum Tragen des Mantels **en bandelier** für die Linien- und Grenz-Infanterie, die Jäger-, Pionier-, Genie- und Sanitäts-Truppen, dann die Militair-Erziehungs-Anstalten. Gleichzeitig findet die Einführung einer neuen, dem neuartigen Waffenrocke entsprechenden Halsbedeckung, über deren Stoff und Form das Weitere nachträglich bekannt gegeben werden wird, so wie die definitive Einführung von Leibeln mit Leinwandrücken aus weißem Tuche mit 6 Größenklassen für alle Truppengattungen statt. Auch ist für das Spital-Aufsichts- und Warte-Personal die Einführung lichtblauer Kappen, wie sie der Infanterie gestattet wurden, mit den bestehenden Chargen-Distinctionen und mit Beigabe eines Futterales, jedoch gegen Abschaffung der bisherigen Corséhüte und Holzmützen anbefohlen. Schließlich hat Se. Maj. einige Verbesserungen an dem Mantel mit Infanterieschnitt genehmigt, denen zufolge mit Belassung der bisherigen Länge und Weite dieses Kleidungsstückes, dann der jetzigen Aermelumschläge, die Taschen von rückwärts nach vorne versetzt, mit entsprechenden Patten versehen, und die Mäntel ein besseres, leichteres und längeres Futter erhalten, auch die Aermel ausgefüttert sein sollen. — Ein Armeebefehl des Kriegsministeriums vom 28. v. Mts. ordnet an, daß bei allen Fußtruppen der Mantel — wenn er nicht angezogen ist — künftig nur **en bandelier** über die linke Schulter zu tragen sei und keine andere Packungsart dieses Monturstückes hinfort angewendet werde. Auf Märschen kann der Soldat nach seiner Bequemlichkeit das Mantelbandelier abwechselnd über die rechte oder linke Schulter nehmen. Im Felde und bei Friedensmärschen muß der Mantel stets angezogen sein, und zwar: bei warmer Witterung über das bloße Hemd, in welchem Falle der Waffenrock unter dem Tornisterdeckel zu packen ist; bei kalter Witterung über den angezogenen Waffenrock. Die Kittel sind bei Ausbruch eines Feldzuges ganz abzulegen. Bei allen Ausrückungen mit Ober- und Untergewehr ist stets auch der Tornister zu tragen, damit der Mann sich schon im Frieden an die Last gewöhnen lerne, welche er im Felde unter weit schwierigeren Verhältnissen tragen muß.

— Zur Situation bemerkt die „Wien. Ztg." in ihrem nichtamtlichen Theil: „Wir haben in der verflossenen Woche wichtige und hoffnungsvolle Ereignisse in Bezug auf unsere inneren, vaterländischen Interessen zu verzeichnen gehabt. Vor allen das erfreulichste ist die Wahrnehmung, daß in Ungarn der Geist der Mäßigung, der Besonnenheit, wieder die Oberhand gewinnen will. Es spricht sich dies in der von der General-Versammlung der Stadt Pesth angenommenen Adresse, in den Vertrauensvoten und Repliken mehrerer Komitate aus. Mögen zur Zeit auch noch prinzipielle Unterschiede walten, sie werden, nachdem die Leidenschaft besänftigt ist, zuletzt von selbst ihren Ausgleich in dem so ganz zu einem Mittelpunkte der Vereinigung und Aussöhnung geschaffenen Diplome vom 20. Okt. finden, dessen schöne Eigenthümlichkeit in der Tendenz ruht, Allem gerecht zu werden und Allem zur Geltung zu verhelfen, was gerecht und billig ist. Einen harten Kontrast gegen die in jüngster Zeit kundgegebenen besonnenen und loyalen Adressen mehrerer Komitate, die auch hohen Orts ihre gerechte Würdigung fanden, bildet die Adresse, in welcher das Arader Komitat das Reskript vom 16. Jan. beantwortet. Gleichzeitig hat das Komitat sein Programm aufgestellt und darin Beschlüsse wie die folgenden aufgenommen: „„in seinem Territorium keine andere Behörde als die des Komitats anzuerkennen, keine Steuern einzutreiben und keine Rekruten zu stellen"". Die Allerhöchsten Handschreiben vom 4. d. Mts. ergänzen und regeln den Stand des Ministeriums und bringen in der Aufstellung eines Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft einen in letzter Zeit durch die vaterländische Industrie lebhaft befürworteten Wunsch zur Verwirklichung. Der Ausweis über die Staatseinnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-Jahre 1860 verbirgt uns zwar nicht die betrübende Thatsache, daß die Anschläge eines feindseligen Nachbars Oesterreich bisher noch immer zu Opfern nöthigten, welche ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe verhinderten; aber nebstdem, daß die Ziffer des Ausfalls bei weitem nicht die des vorangegangenen Jahres erreicht, setzen diese Zahlen — im Widerspruche zu den Behauptungen der Gegner, welche Oesterreichs erzeugende und erwerbende Kraft so gern als eine erschöpfte hinstellen möchten —

vielmehr als mathematische Wahrheit fest, daß diese Kraft im steten Zunehmen begriffen ist."

Aus Rom wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Nicht nur aus Paris, Gent und Osimo sind dem Papste letzte Woche Pretiosen und Gelder für die äußersten Bedürfnisse seiner Regierung von frommen Familien übersandt, auch aus Newyork, Boston und ganz besonders aus Süd-Carolina wurden zu gleichem Zwecke der für die Einsammlung des Peterpfennigs bestellten Commission Anweisungen auf das hiesige Bankhaus Hooker im Betrage von einer Million Francs zur Verfügung gestellt. — Die dem Papste von Privatpersonen und Fürsten gemachten kostbaren Geschenke hat er zu Liebesgaben an solche bestimmt, welche bei der Vertheidigung der Rechte des heiligen Stuhles verstümmelt wurden und deren Familien in Armuth geriethen oder die wegen ihrer bewiesenen Ergebenheit an seiner Person Verfolgungen von der piemontesischen Regierung zu erdulden hatten.

Paris, 8. Febr. Die Erklärung Lord John Russels im Unterhause hat auch beruhigt, und der Glaube an die Fortdauer des Friedens fängt an festere Wurzel zu fassen. Die Börse hat sich wieder ermuthigt gezeigt und nach Allem zu urtheilen, ist das keine blos momentane Besserung.

— Cavour, so wird mir heute versichert, hat in Berlin die Abschließung eines vortheilhaften Handelsvertrages angeboten und sein Anerbieten, sagt die Chronik weiter, soll keine schlechte Aufnahme gefunden haben.

— Heute kam zum dritten Male der Prozeß Patterson zur Verhandlung. Die Staatsbehörde stellte ihre Anträge, welche auf Anerkennung des civilrechtlichen Characters der Ehe, „welche zwar heimlich", aber von Seiten des Fräulein Patterson „in gutem Glauben" abgeschlossen sei, so wie auf gleichzeitige Verweisung auf den letzten Beschluß des kaiserlichen Familienrathes an. Das Urtheil wird in acht Tagen gefällt.

— Das geschichtliche Werk über Julius Cäsar aus der Feder des Kaisers ist seiner Vollendung nahe. Um den darin niedergelegten Forschungen die größtmöglichste Richtigkeit zu geben, hat Se. Maj. einen jungen Baumeister aus Valenciennes mit wichtigen Aufträgen nach Kleinasien geschickt.

— In Paris eingetroffene Berichte aus Rom, den 6. Febr., sprechen von starken piemontesischen Colonnen, welche auf dem Marsche durch Umbrien nach Neapel begriffen seien. Offenbar ist dies nichts als eine Bestätigung der früheren aus Rom, den 3. Febr. gemeldeten Nachricht, daß 15,000 Mann Piemontesen durch Umbrien nach Neapel marschirten. Wenn dieselbe römische Depesche von neuen Aufständen spricht, die in Neapel, Avelino, Avola und Ascoli ausgebrochen seien, so ist die Bestätigung dieser Nachricht abzuwarten.

London, 7. Febr. Während die übrigen Zeitungen sich heute noch begnügen, das Telegramm, welches das Resultat der preußischen Kammer-Debatte über die italienische Frage, die Annahme des Amendements Vincke, trotz des großen Aufsehens, das diese Abstimmung hier gemacht hat, ohne weiteren Commentar abzudrucken, begleitet „Daily News" dasselbe mit folgender Bemerkung: „Wir können diese Thatsachen nicht verzeichnen, ohne als Engländer den lebhaftesten Wunsch auszusprechen, daß eine Nation, die im Stande ist, sich dergestalt über alte Vorurtheile zu erheben und großherzig zu zeigen, durch den Aufschwung ihrer eigenen Freiheit und Größe belohnt werden möge."

— Die „Times" räumt heute, um ihre Unparteilichkeit in der dänisch-deutschen Streitfrage zu zeigen, einem Deutschen zwei hervorragende Spalten ihres Blattes ein. Er widerlegt die einseitige politische und irrthümliche historische Darstellung eines dänischen Correspondenten, dem die „Times" vor Kurzem ihre Spalten geöffnet hatte.

Petersburg, 6. Febr. Der „Schles. Ztg." wird geschrieben: „Wie ein jetzt veröffentlichter Tagesbefehl des Großfürsten Michael, welcher dem ganzen Militär-Schulwesen vorsteht, ersehen läßt, haben in der Nikolas-Ingenieur-Akademie im vorigen Jahre ziemlich bedeutende Unordnungen stattgefunden. Der Thatbestand ist nach diesem Tagesbefehl folgender: Ein Zögling der Schule, der Lieutenant Niconoff, hatte sich eine unpassende Erklärung gegen einen Lehrer erlaubt. Es wurde ihm aufgegeben, sich bei Strafe der Fortweisung zu entschuldigen, was er aber nicht that. Die übrigen Offiziere kamen überein, im Falle sich die Drohung verwirklichen sollte, auch ihre Entlassung einzureichen. Der Chef erhielt davon Nachricht und stellte einen anderen Offizier, der besonders thätig gewählt haben soll, zur Rede. Dieser behauptete, ganz unschuldig zu sein, verlangte die Anstifter zu wissen und stellte seinen Chef öffentlich in der gröbsten Weise zur Rede. Dieser, Oberst Peuker, trug sogleich auf die Entlassung des Offiziers an, worauf 126 Offiziere der Akademie (im October) ihre Entlassung einreichten. Nur 9 schlossen sich dem Schritte nicht an. Dies ist der Thatbestand. Der Tagesbefehl fährt darauf fort, daß in Anbetracht des jugendlichen Alters der Offiziere der Großfürst sie nicht habe vor das Kriegsgericht stellen und die ganze Schwere der Gesetze empfinden lassen wollen, sondern daß er mit Genehmigung des Kaisers Denjenigen, welche später Reue über ihren unbesonnenen Schritt ausgedrückt haben, den Wiedereintritt in die Akademie gestattet, wobei sie aber einen dreitägigen Arrest zu ertragen haben; die übrigen, welche bei ihrem Entschlusse beharrt haben, werden in die Armee versetzt und behalten zwar ihren Rang, werden aber bei dem nächsten Avancement übergangen."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 13. Februar.

— Ueber die zu treffende Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Herrn Consistorialrath Dr. Bresler ist bis jetzt, wie uns aus authentischer Quelle mitgetheilt wird, noch kein bestimmter Beschluß gefaßt worden.

— Die Aufführung des Gaßmannschen Stückes: „Die Juden von Worms" auf der Bühne unseres Stadt-Theaters hat sich durch unvorhergesehene Ereignisse etwas verzögert, wird aber bestimmt in diesem Monate noch stattfinden.

— Zu den in der bevorstehenden Schwurgerichts-Periode zur Verhandlung kommenden Fällen gehört auch der von dem Boten der hiesigen Königl. Bank Putzberg gegen Herrn Barkley mit einem Hammer versuchte Mordanfall.

— In dem Verein junger Kaufleute soll heute ein Vortrag über Münz-Statistik gehalten werden.

— In der gestrigen Sitzung des Handwerker-Vereins hielt Herr Dr. Panten einen Vortrag über die Form und Bewegung unserer Erde. Dieser Vortrag schloß sich, wie der Herr Redner im Eingange auch selbst bemerkte, den vorhergegangenen an. Durch einen mitgebrachten Globus veranschaulichte Herr Dr. Panten seinen Zuhörern sowohl die Form, wie auch die Bewegung unserer Erde.

— Das durch den Tod des Kaufmann Wiedemann erledigte Vorsteher-Amt an der St. Nikolai-Kirche ist dem Maurermstr. Ed. Wendt übertragen und wird derselbe nächsten Sonntag in sein neues Amt eingeführt.

— Die literarische Gesellschaft hält heute eine Versammlung.

— Heute Nachmittag gegen 2 Uhr kam ein Mühlknecht auf einem mit 4 Pferden bespannten leeren Wagen in etwas angetrunkenem Zustande die Pfefferstadt entlang gefahren. Ein denselben Weg passirender Unteroffizier wurde von ihm beinahe übergefahren und obenein noch mit der Peitsche geschlagen. Der Unteroffizier, welcher sich dies nicht gefallen lassen konnte, versetzte mit seinem Seitengewehr dem Kutscher einen tüchtigen Hieb über die Hand. Dieser Streit wurde dadurch beendet, daß ein Gensd'arm, welcher hinzukam, Wagen und Pferde durch den Unteroffizier in einen Stall bringen ließ, den betrunkenen Rosselenker aber zur Wache führte.

— Gestern ist ein Soldat von einem vorbeifahrenden Wagen am Bischofsberge mit solcher Gewalt an einen Zaun geschleudert worden, daß er mehrere Verletzungen an Kopf und Hand davon getragen hat und in's Lazareth geschafft werden mußte.

— Herr Seminar-Professor Dr. Martens aus Pelplin hat gestern wieder unter einem großen Gedränge des Publikums in der katholischen Kirche zu Alt-Schottland gepredigt.

Dirschau, 13. Febr. Zur Hebung unserer Stadtschule ist von den städtischen Behörden die Anstellung eines zweiten Literaten mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr. beschlossen und der Rektor Wegekind aus Tiegenhoff für diese Stelle berufen worden. — Die Eisdecke des Weichselstromes ist zwar durch das ziemlich anhaltende Thauwetter bereits erheblich angegriffen, jedoch der Eisgang in einigen Tagen noch nicht zu erwarten. Das Eis ist zwar ziemlich stark, jedoch nach der Lage desselben ein glücklicher Eisgang zu verhoffen, wenn unvorhergehende Fälle eintreten. — Die Stölzel'sche Theatergesellschaft hat hier seit dem 5. d. M. ihre Vorstellungen eröffnet und leistet in Rücksicht der geringen Mittel und Kräfte recht Erfreuliches. — Die hiesige Polizei hat uns wiederum für einige Zeit von unsern in letzter Zeit auf freiem Fuße befindlich gewesenen gefährlichsten Dieben befreit, indem sie dieselben durch Vorfinden der gestohlenen Sachen rc. überführt hat, vor kurzer Zeit bei dem Besitzer P. in Damerau einen 250 Thlr. betragenden Kleider-Diebstahl und vor 8 Tagen einen größern Kartoffel-Diebstahl auf dem Gute Czarlin verübt zu haben. (K. H. Z.)

Königsberg. Montag Nachmittag bewegte sich unter großer Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft der Zug, der die sterblichen Ueberreste des so plötzlich seinen Freunden und Verehrern durch einen jähen Tod entrissenen Musikdirectors Carl Conrad Hermann Pätzold nach dem Kneiphöfischen Kirchhofe zu Grabe geleitete. Der Sarg war mit den Emblemen der Kunst geschmückt, in deren Dienste der Dahingeschiedene bis zu seinem letzten Athemzuge unermüdlich gewirkt hatte; es lagen auf dem Sargdeckel, umgeben von silbernem Lorbeerkranze ein Dirigentenstab und grüne Lorbeerkränze, die letzten frommen Gaben der Verehrung und Liebe. Im Gefolge befanden sich der Herr Oberpräsident Eichmann, der Herr Regierungspräsident von Kotze, mehrere Geistliche, die Kunstgenossen Pätzolds und viele seiner Freunde und Verehrer. Nach dem Begräbniß versammelte sich die musikalische Akademie auf dem Königlichen Schlosse und sang zur Todtenfeier für ihren Dirigenten das Hassesche Requiem, welches er selbst vor Kurzem noch eingeübt und geleitet hatte. Vor dem Requiem hielt der Obervorsteher der Akademie, Herr Dr. Fr. Zander eine Gedächtnißrede auf Pätzold, welcher wir entnehmen, daß der Dahingeschiedene am 15. August 1824 in einem schlesischen Dorfe geboren war und daß er der Akademie seit dem 15. August 1854 in rastloser Thätigkeit, die es u. A. ermöglichte 32 große Concerte unter seiner Leitung zur öffentlichen Aufführung zu bringen, angehörte.

— Der frühere Superintendent der Diöcese Rosenberg, gegenwärtige Pfarrer an der altroßgärtenschen Kirche zu Königsberg i. Pr., Otto Wilh. Ferd. Kahle, ist zum Superintendenten der Königl. Schloß-Inspection zu Königsberg i. Pr. ernannt worden.

Memel, 11. Febr. Ein hiesiger Einwohner, Karl Ed. Brekow, ging vor vier Jahren, mit Geld versehen, nach Rußland; dieses wurde ihm dort von einem Beamten abgenommen und B. unter dem Namen eines Verbrechers Kalpaschnikow, trotz aller Proteste, nachdem ihm der rechte Arm gebrandmarkt, nach Sibirien transportirt. Bis Perm war der Transport schon vor sich gegangen, als B., für welchen inzwischen vielfache Verwendungen stattgefunden, endlich losgelassen und ihm die Rückkehr nach Preußen erlaubt wurde, woselbst er am 6. d. M. eintraf. (M. D.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Zwei gefährliche Diebinnen von hier]: 1) die verehelichte Tischlerfrau Charlotte Kadowski, geb. Conrad, 40 Jahre alt und bereits vor 15 Jahren wegen Hehlerei mit 4 Wochen Gefängniß bestraft, und 2) die unverehelichte Louise Zimmermann, 35 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, befanden sich am vorigen Montag auf der Anklagebank. Die Diebstähle, welche sie gemeinschaftlich begangen, haben gewiß einen sehr großen Umfang erreicht. Der Werth derjenigen, welche zur Kenntniß des Gerichts gekommen, beträgt 73 Thlr. — Wie viele aber mögen sie außer diesen Diebstählen noch verübt haben! — Eine ganz besondere Nichtswürdigkeit haftet auch ihrem diebischen Treiben dadurch an, daß sie ihre Kinder zu Dienstleistungen bei demselben gebrauchen und so die schändlichen Verführer derselben geworden. Die Entdeckung der beiden Diebinnen ging am 28. Novbr. v. J. vor sich. An diesem Tage, des Mittags 12½ Uhr, zeigte der Kürschnermeister Hr. Herrmann aus der Heil. Geistgasse den beiden Polizei-Sergeanten Witt und Klam an, daß zwei Frauenspersonen, eine große und eine kleine, in den Läden der Breitgasse ihr Wesen trieben. Es sei übrigens auch schon durch das Intelligenzblatt und das Dampfboot Jedermann vor ihnen gewarnt worden. Die beiden Polizei-Sergeanten thaten in Folge der Anzeige ihre Schuldigkeit und vigilirten in der Breitgasse auf die ihnen bezeichneten Frauenzimmer. Nicht lange währte es, so sahen sie, wie dieselben aus einem Laden in den andern gingen und, aus den Läden herauskommend, mit zwei ihnen folgenden Mädchen, die Körbe trugen, verschiedene Male verkehrten und ihnen Etwas zusteckten. Nachdem die beiden Sergeanten eine Zeit lang ihre Beobachtungen fortgesetzt hatten, glaubten sie, nicht fehl zu gehen, wenn sie an eine Verhaftung schritten. Es wurde nun zuerst das eine kleine Mädchen mit dem Korbe verhaftet, und in diesem eine Anzahl von Sachen gefunden, über deren redlichen Erwerb es keine Auskunft zu geben vermochte. Auf scharfes Befragen gestand es indessen, daß seine Mutter, die Zimmermann, und die Frau Kadowski, die Freundin der Mutter, ihr die Sachen in den Korb gelegt hätten. Nunmehr wurden auch die beiden bezeichneten Frauenspersonen verhaftet. Das verhaftete Mädchen, die 13jährige Tochter der unverehelichten Zimmermann, wurde in das rathshäusliche Gefängniß geführt und später verhört. In dem Verhör machte es solche Aussagen, die ein sehr klares Licht über das diebische Treiben der Mutter verbreiteten. Die gegen die ergriffenen beiden Diebinnen vorgenommene Untersuchung führte deshalb um so eher zum Resultat. Nachdem sie einsehen gelernt, daß ihnen das Wasser bis an den Hals ging, beschuldigte eine die andere, um sich weiß zu brennen. — Die Zimmermann behauptete, daß die Kadowski das undankbarste Frauenzimmer von der Welt sei. Statt des Dankes, welchen sie von ihr verdiene, habe ihr dieselbe nur mit Undank gelohnt. Sie, die Zimmermann, sei der Kadowski in

einer verhängnißvollen Stunde als ein wohlthätiger Engel erschienen, dafür aber sei ihr diese zum Versucher und Verführer — zum leibhaftigen Teufel geworden. „Eines Tages zur Dominikszeit", so erzählte die Zimmermann, „sah ich eine Frau an einer Bude. Dieselbe stand längere Zeit da, endlich ergriff sie mit großer Geschicklichkeit ein Paar Schuhe und praktisirte sie unter ihren Rock; ich lief schnell zu ihr und sprach: Liebe Frau, ich habe Alles gesehn, was sie gethan. Bedenken Sie aber Ihre That. Sie haben ja gestohlen. Darauf sagte die Frau: Ja, ja, ich sehe es ein; ich werde Ihnen für die Stimme der Mahnung ewig dankbar sein; Sie sind meine Retterin und meine Freundin. Darauf trug die Frau verstohlen die Schuhe an den Ort zurück, von welchem sie dieselben genommen. Diese Frau war die Kadowski. Nachdem ich einige Minuten mit ihr gesprochen, sagte sie, daß sie in Petershagen wohnte. Da wohnte ich auch, und unsere Freundschaft war geschlossen. Wir gingen nun täglich miteinander nach der Stadt um Einkäufe zu machen. Da überredete sie mich zum Bösen; ich war sehr furchtsam; aber sie sagte, wenn Etwas herauskäme, wollte sie Alles allein auf sich nehmen. Wie in dem vorgestern stattgehabten Audienztermine bekannt wurde, hatten dieselben in den Verkaufslokalen von Herrmann, Betty Cohn, Klatt, Eisenach, Storch, Retzlaff und Meyer gestohlen. Der Herr Staats-Anwalt beantragte für jede der Angeklagten eine Strafe von 4 Jahren Gefängniß und Stellung unter Polzeiaufsicht auf gleiche Dauer. Der hohe Gerichtshof erkannte für jede auf 4 Jahre Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Zeitdauer von 5 Jahren.

Polizei-Gericht.

[Faule Fische.] Im Januar d. J. hatten die Schiffer Boike und Budczik aus Kusfeld einen Wagen mit geräucherten Flundern hierher gebracht, um dieselben zu verkaufen. Sie mochten wohl aber zu lange auf der Reise gewesen sein (?!), denn bereits nach kurzem Aufenthalte hierselbst stellte sich heraus, daß die Fische anfingen ungenießbar zu werden. Mehreren Personen, welche davon aßen, u. A. auch dem Wachtmeister Steffen, wurde so übel, daß sie das Genossene wieder von sich geben mußten. Auf Grund der von Letzterem erhobenen Denunciation wurde der Rest der Ladung confiscirt, die beiden Fischer unter Anklage gestellt und im gestrigen Termine ein jeder von ihnen wegen Feilhaltens ungenießbarer Waare zu 3 Thlrn. Geldbuße event. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Febr.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
12	4	332,40	+ 0,0	SW mäßig, Zenit hell, Horiz. bühig, später ganz hell.
13	8	336,48	— 3,2	SW. ruhig, hell, Horiz. neblig.
	12	336,88	— 0,7	SSW. frisch, helles Wetter.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 13. Februar.

Weizen, 80 Last, 130.31pfd. fl. 615, 128.29, 127pfd. fl. 585, 126pfd. fl. 552.565—570. 125.26pfd. fl. 555—65, 123pfd. fl. 530, 121.22, 120.21pfd. fl. 516—520.
Roggen, 30 Last, fl. 321—348 pr. 125pfd.
Weiße Erbsen, 10 Last, fl. 342—348.

Berlin, 12. Febr. Weizen 70—84 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen 49¼—50⅔ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 42—48 Thlr.
Hafer 26—29 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr.
Rüböl 11 7/12—⅝ Thlr.
Leinöl 11⅙ Thlr.
Spiritus ohne Faß 21 1/12—⅙ Thlr.

Stettin, 12. Febr. Weizen 85pfd. 79—84 Thlr.
Roggen 77pfd. 45¼—45¾ Thlr.
Rüböl 11⅓ Thlr.
Spiritus ohne Faß 20 7/12 Thlr.

Elbing, 12. Febr. Weizen hochb. 133pfd. 87—110 Sgr.
Roggen 120pfd. 46½—51 Sgr.
Gerste, große 102.110pfd. 42—50 Sgr., kleine 99.105pfd. 38—45 Sgr.
Hafer 82pfd. 38 Sgr.
Erbsen, weiße Koch- 57—60 Sgr., Futter 50 Sgr., graue 50—75 Sgr., grüne 70—76 Sgr.
Bohnen 60—65 Sgr.
Wicken 40—50 Sgr.
Spiritus 21⅚ Thlr.

Königsberg, 12. Febr. Weizen 80—101 Sgr.
Roggen 48—59 Sgr.
Gerste, große 40—45 Sgr. kleine 35—45 Sgr.
Hafer 25—30 Sgr.
Erbsen, graue 65 Sgr., weiße 55—62 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer Steffens a. Mittel-Golmkau und Plehn a. Summin. Die Hrn. Kaufleute Michaelis a. Leipzig, Jabs a. Königsberg, Horsching a. Freiberg und Luz a. Berlin.

Hotel de Berlin:
Hr. Gutsbesitzer Neuschütz a. Bellschwitz. Die Hrn. Kaufleute Anderson a. Hamburg, Rochell a. Breslau, Liebert a. Stettin und Berges a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:
Die Hrn. Kaufleute Strümpel a. Luxemburg, Graf a. Paderborn, Sachse a. Meissen und Specht a. Speier. Hr. Fabrikbesitzer Rothe a. Nienburg.

Walter's Hotel:
Hr. Rittergutsbesitzer Ruhnke n. Gattin a. Sykorczin. Hr. Gutsbesitzer Quadt a. Stolp. Hr. Ober-Inspector Wendland a. Gr. Golmkau. Hr. Landwirth v. Wedell a. Czarnilaß. Hr. Kaufmann Rosenfeld a. Berlin.

Hotel de Thorn:
Hr. Gutsbesitzer Römer a. Stettin. Hr. Rentier Ziehms a. Posen. Die Hrn. Kaufleute Regels a. Glogau, Philippsohn a. Gleiwitz, Rudersdorf a. Leipzig u. Kleinmichei a. Hamburg. Hr. Fabrikant Wegefeld a. Berlin.

Deutsches Haus:
Hr. Mühlenbesitzer Temsky a. Sagony. Hr. Gutsbesitzer Hoffsön a. Marienburg. Hr. Privat-Sekretär Vorlauf a. Königsberg. Hr. Prediger Treumann n. Gattin a. Halle a. S. Hr. Fabrikant Kohlmann a. Magdeburg.

Stadt-Theater in Danzig.

Donnerstag, 14. Februar. (Abonnement suspendu.)
Benefiz für Fräulein Wallbach.

Johann von Paris.

Romantisch-komische Oper in 2 Acten nach dem Französischen des St. Just von Seyfried. Musik von Boieldieu.
Hierauf:

Zwölf Mädchen in Uniform.

Vaudeville-Posse in 1 Act nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodieen versehen von L. Angely.

Freitag, den 15. Februar. (5. Abonnement Nr. 10.)

Die Anna-Liese.

Historisches Schauspiel in 5 Acten von Hermann Hersch.

Die Hoyer'schen Patent-Viehsalz-Lecksteine in Form einer Walze, die in der kurzen Zeit, daß sie bekannt sind, sich großen Absatz verschafften, sind nur allein zu haben bei
Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse 13 (Fischerthor.)

Briefbogen mit Damen-Vornamen sind zu haben bei **Edwin Groening.**
Portechaisengasse No. 5.

Inserat.

Dem besten Mundkoch gratuliren zum heutigen Tage **Sämmtliche Küchen-Dragoner.**

Ihm, unserm Chef, ein donnerndes Lebehoch!
Sämmtliche Casseroll-Burschen.

Na, hären Se, wir gratuliren Sie och zum heit'gen Tage, und wollen wünschen, daß Sie uns noch recht lange unsern Morgeneinbiß eingeben mögen.
PETER ALEX & MIMI.

Ein donnerndes Lebehoch, daß die ganze Gasse wackelt, unserm Collegen zu seinem Wiegenfeste!
Die ganze Zunft.

Ihrem Gustav gratulirt von ganzem Herzen
Sein Mariechen.

Bei uns ist zu haben:

Friedrich Wilhelm IV.,

Königs von Preußen Reden, Proklamationen, Botschaften, Erlasse, Ordres seit seiner Thronbesteigung.
Preis 20 Sgr.
Léon Saunier, *Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur.*
Langgasse 20, nahe der Post.
In Elbing: Alter Markt 38.

Hôtel Deutsches Haus.



Reimers' anatomisches und ethnologisches **Museum.**

Täglich geöffnet **für Herren** von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
Dienstag und Freitag von 2 bis 7 Uhr Nachmitt. ab **ausschließlich für Damen.**
Entree 5 Sgr.

Einladung.

Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr wird das **Jahresfest der Enthaltsamkeits-Gesellschaft** des Danziger Landkreises in der St. Barbarakirche zu Danzig gefeiert.

Zur Theilnahme an demselben laden wir alle Kreiseingesessenen männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf Alter und Stand ergebenst ein. Die Festpredigt wird von Herrn Pfarrer Schweers aus Reichenberg gehalten; die Gesänge sind an den Kirchthüren käuflich zu haben. Nach der Predigt wird der Jahresbericht von Herrn Pfarrer Harms aus Wonneberg erstattet; dann erfolgt die Schriftenaustheilung und zum Schluß wird in der Sakristei die Wahl für die ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder dem neuen Statute gemäß vollzogen.

Wir wenden uns nun noch mit der besonderen und dringenden Bitte an alle Gutsbesitzer, Hofbesitzer und Arbeitsgeber, so wie an die Meister der verschiedenen Handwerke, nicht nur selbst zu erscheinen, sondern auch ihren Untergebenen die Theilnahme möglich zu machen und aufrichtig anzuempfehlen.

Jenkau, den 7. Februar 1861.

Der Ausschuß der Enthaltsamkeits-Gesellschaft.
Neumann. Harms. Behrendt.

Echt Eau de Cologne,

prima Qualität, von **J. M. Farina** in Cöln, gegenüber dem Jülichsplatz, verkaufen wir zu nachbenannten Preisen: eine halbe Flasche mit 4 Loth Inhalt zu 7½ Sgr., eine ganze Flasche mit 8 Loth Inhalt zu 15 Sgr., eine Flasche mit Stroh beflochten mit 12 Loth Inhalt zu 22½ Sgr. Bei Abnahme von 12 gleichen Flaschen werden nur 11 berechnet.

Piltz & Czarnecki.
Langgasse No. 16.

Für die **Nothleidenden** in **Holland** sind in der unterzeichneten Expedition eingegangen: Von H. K. 3 Thlr., A. 10 Sgr. Fernere Gaben, auch die kleinsten, werden mit Dank entgegengenommen
in der Expedition des „Danziger Dampfboots".

Verkauf einer Tabacksfabrik in Berlin.

Die **S. H. Cracow'sche Tabacksfabrik in Berlin,** welche seit **40 Jahren** mit dem besten Erfolge betrieben wird, soll mit oder ohne Grundstück, wegen Ablebens des Besitzers baldigst verkauft werden.
Das Lager besteht aus sorgfältig gewählten, wohl conservirten, aus- u. inländischen Tabacken.
Zur Uebernahme sind circa **35,000 Thaler** erforderlich. Zahlungsfähige Käufer belieben sich an **Herrn Banquier S. Bleichroeder,** Burgstraße 27, oder an die jetzige Besitzerin **Wittwe Cracow,** Rosenthaler Straße 44, zu wenden.

Berliner Börse vom 12. Februar 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	101	100½
Staats-Anleihe v. 1859	5	105⅞	105⅜
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	101	100½
do. v. 1856	4½	101	100½
do. v. 1853	4	95¾	95¼
Staats-Schuldscheine	3½	87⅛	86⅝
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	117	116
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	82¾
do. do.	4	93	92½
Pommersche do.	3½	89	88½

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	96⅞	96⅜
Posensche do.	4	101⅛	—
do. do.	3½	—	93¾
do. neue do.	4	89½	89
Westpreußische do.	3½	84¼	83¾
do. do.	4	93	92½
Danziger Privatbank	4	86½	—
Königsberger do.	4	—	80¾
Magdeburger do.	4	77½	—
Posener do.	4	81½	80½

	Zf.	Br.	Gld
Pommersche Rentenbriefe	4	96¼	95¾
Posensche do.	4	92½	—
Preußische do.	4	95½	95
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	129	—
Oesterreich. Metalliques	5	45½	44½
do. National-Anleihe	5	—	53½
do. Prämien-Anleihe	4	—	58
Polnische Schatz-Obligationen	4	81¾	80¾
do. Cert. L.-A.	5	93⅞	—
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	87	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.